

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Varono GmbH

### **1. Geltungsbereich**

- a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kaufverträge mit Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts (nachstehend gewerblicher Kunde). Sie gelten nicht im Verhältnis zu Verbrauchern.
- b) Entgegenstehende oder hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn die Varono GmbH hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- c) Die Annahme einer von Varono GmbH erbrachten Leistung durch den Kunden genügt für die Geltung dieser AGB, wenn der Kunde bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist (gewerblicher Kunde).
- d) Für den Vertrag gelten ausschließlich diese AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Varono GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **2. Vertragsschluss**

Die Angebote der Varono GmbH sind freibleibend. Bestellungen sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich bestätigt sind oder ihnen durch Übersendung der Ware nachgekommen wird. Mündliche Nebenabreden sind für Varono GmbH nur verbindlich, soweit sie schriftlich bestätigt wurden.

### **3. Vertragsinhalt und Lieferumfang**

- a) Für den Umfang der Lieferung ist die Auftragsbestätigung oder ein etwaig individuell ausgehandelter Vertragsmaßgebend. Die Art der Versendung bleibt Varono GmbH vorbehalten, es sei denn, dass eine bestimmte Versandart vereinbart ist. Hierbei ist Varono GmbH berechtigt, solche Leistungen gemäß der Preisregelung abzurechnen.
- b) Varono GmbH behält sich vor, Änderungen in der Ausführung des Leistungsgegenstands durchzuführen, soweit Leistungsdaten des Vertragsgegenstands im Ganzen dadurch nicht wesentlich verändert werden und dies dem Kunden zumutbar ist. Von wesentlichen Änderungen der Ausführung von Lieferungen wird Varono GmbH den gewerblichen Kunden vorab informieren.
- c) Irrtümer, Rechenfehler, Druckfehler bleiben der Varono GmbH vorbehalten.

### **4. Zahlungsbedingungen**

- a) Soweit nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Preise in EURO. Die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Verpackung wird Eigentum des Kunden.
- b) Die Transportkosten sowie die Kosten einer unter Umständen vom Kunden gesondert gewünschten Transportversicherung berechnen wir zuzüglich. Auch anfallende Kosten der Montage oder Aufstellung hat der Kunde selbst zu tragen.
- c) Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Er ist vor Lieferung ohne Abzug, spätestens bei Lieferung zu bezahlen.
- d) Zur Annahme von Wechseln und Schecks ist die Varono GmbH nicht verpflichtet. Eine Annahme erfolgt nur mit Wirkung erfüllungshalber.

### **5. Liefermodalitäten**

- a) Termine und Fristen sind unverbindlich, solange nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Haben wir die Lieferzeit in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich zugesagt, so beginnt die Lieferfrist erst nach Klärung aller Einzelheiten für die Ausführung des Auftrags.
- b) Im Falle der Nichteinhaltung einer Frist aus Gründen, die die Varono GmbH nicht zu vertreten hat, verlängert sich die Frist angemessen. Dies gilt insbesondere im Falle von Arbeitskämpfen und in Fällen höherer Gewalt im eigenen Betrieb oder im Betrieb eines Zulieferanten oder Verspätungen bei Speditionen. Varono GmbH wird dem Kunden den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.
- c) Varono GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- d) Lieferungen und Leistungen erfolgen, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, innerhalb Deutschland ab 250€ Netto-Rechnungswarenwert (nach Rabatten, exklusive Mehrwertsteuer) ab Lager.
- e) Der Versand erfolgt - sofern keine ausdrückliche Anweisung des Kunden vorliegt - in handelsüblicher Weise und ohne Anspruch auf günstigste Verfrachtung.
- f) Ein Versand erfolgt stets auf Gefahr des Kunden und zwar auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist oder der Versand mit Transportmitteln der Varono GmbH durchgeführt wird. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird für die Lieferung eine Transportversicherung abgeschlossen.

g) Bei Export trägt die Transportkosten, etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben ebenfalls der Kunde.

h) Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht - auch bei Teillieferungen - spätestens mit deren Übergabe an den Kunden, den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

## **6. Verzug**

a) Komm Varono GmbH bei einer vereinbarten Lieferzeit in Verzug, dann ist der dem Kunden zustehende Schadensersatzanspruch als Folge der von Varono GmbH zu vertretenden Pflichtverletzung auf maximal 2 % des Kaufpreises beschränkt.

b) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Varono GmbH berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

c) Die Abtretung von Ansprüchen bedarf der Zustimmung der Varono GmbH.

## **7. Rücksendungen**

Von Varono GmbH vertragsgemäß gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Erklärt sich Varono GmbH nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung im Einzelfall hierzu bereit wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Warenwertes zuzüglich MwSt. erhoben. Falls notwendige Aufarbeitungskosten anstehen, werden 25% berechnet. Die Transport-Gefahr und die Transportkosten trägt der Kunde.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

a) Varono GmbH behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der für etwaige Nebenleistungen vereinbarten Entgelte das Eigentum an dem Liefergegenstand vor. Gegenüber gewerblichen Kunden bleiben die Liefergegenstände darüber hinaus Eigentum der Varono GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der jeweiligen Geschäftsverbindung gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschliesslich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten.

b) Jede Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für Varono GmbH. Bei Einbau in fremde Waren durch den Kunden wird Varono GmbH Miteigentümer der neu entstandenen Produkte im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den mitverwendeten fremden Waren. Die so entstandenen Produkte gelten ebenfalls als Vorbehaltsware von der Varono GmbH.

c) Der Kunde tritt vorab aus Gründen der Sicherung alle ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen mit Nebenrechten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an Varono GmbH ab. Solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, ist er ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Varono GmbH jederzeit berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen und den Abnehmern des Kunden die Abtretung anzuzeigen sowie die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Auf Aufforderung wird der Kunde die Abtretung offen legen und der Varono GmbH die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unverzüglich aushändigen. Varono GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzugs oder im Falle des Antrags des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden die gelieferte Ware sofort wieder in Besitz zu nehmen. In der Zurücknahme oder Verpfändung der Vorbehaltsware durch Varono GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Die durch die Zurücknahme entstehenden Transport- und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

## **9. Gewährleistung**

a) Lieferungen und Leistungen sind vom Kunden unverzüglich auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Beanstandungen sind der Varono GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt die Lieferung/ Leistung als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein derartiger Mangel erst später, hat der Käufer diesen unverzüglich nach der Entdeckung spezifiziert zu rügen. Andernfalls gilt die Lieferung/ Leistung auch hinsichtlich eines solchen Mangels als genehmigt.

b) Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung ist die Varono GmbH - sofern nichts anderes vereinbart ist - zunächst zur Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Mängelbeseitigung berechtigt.

c) Ist die Varono GmbH hierzu nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich die Maßnahme über eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist hinaus oder schlägt sie fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen.

- d) Die Gewährleistung wird nur bei fachgerechter Montage durch einen autorisierten Sanitärinstallations-Fachbetrieb gewährt. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile sowie Schäden durch nicht fachgerechte Montage, unsachgemäße Behandlung und Pflege.
- d) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der Lieferung des Vertragsgegenstandes.
- e) Es gelten die Garantiebedingungen der Varono GmbH.

## **10. Haftungsausschluss**

a) Jegliche auf Schadensersatz gerichtete Haftung, gleich welcher Art und gleichgültig aus welchem Grunde, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Varono GmbH, ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn wir aufgrund von Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für Personen- oder Sachschäden haften die bei der Nutzung des Liefergegenstandes eingetreten sind. Eine weitere Ausnahme besteht bei Verletzungen von Leben, Körper, Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht, wenn der eingetretene Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruht. Eine Kardinalpflicht ist eine solche grundlegende und wesentliche Vertragsverpflichtung, deren Erfüllung das Erreichen des vom Kunden mit Abschluss des Vertrags verfolgten Zwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte. Haftet Varono GmbH wegen der Verletzung einer Kardinalpflicht, so ist die Haftung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

## **11. Exportbestimmungen**

Die Liefergegenstände können den Ausfuhrkontrollbestimmungen der BRD, der Staaten der EU oder anderer Staaten unterliegen. im Falle eines späteren Exports des Liefergegenstandes in das Ausland ist der Käufer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

## **12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort**

- a) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere das BGB und HGB). Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- b) Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Potsdam ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
- c) Erfüllungsort ist, soweit nichts anderes vereinbart, der Sitz der Varono GmbH
- d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird.

März 2010

Varono GmbH  
Friedrichstraße 95  
10117 Berlin